


juris-Abkürzung:	SchulLehr2StPrV RP
Fassung vom:	27.11.2015
Gültig ab:	05.12.2015
Dokumenttyp:	Verordnung
Quelle:	

Gliederungs-Nr: 2030-48

Landesverordnung über die Ausbildung und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt
an Grundschulen, an Realschulen plus, an Gymnasien,
an berufsbildenden Schulen und an Förderschulen
Vom 3. Januar 2012

Anlage 2

(zu § 10 Abs. 1 Satz 2)

Inklusionspädagogische Kompetenzen in der Curricula- ren Struktur der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung im Vorbereitungsdienst

1. Einstellungen und Haltungen

Inhalte:

- Inklusion als gesellschaftliche Aufgabe
- Inklusion als Notwendigkeit gesellschaftlich verantwortlicher Erziehungsarbeit von Kindern und Jugendlichen
- Chance schulischer Qualitätsentwicklung
- Selbstkonzept und wertebewusstes Handeln als lebenslange Entwicklungsaufgabe
- Umgang mit beruflichen Anforderungen und eigenen Ressourcen
- rollenadäquates Handeln und Reflektieren
- Möglichkeiten der Umsetzung unterschiedlicher Handlungskonzepte auf der Basis bildungswissenschaftlicher Grundlagen unter besonderer Berücksichtigung inklusiver Anforderungen
- professionelle Weiterentwicklung der eigenen Lehrerpersönlichkeit durch Analyse und (Selbst-) Reflexion von Kommunikations- und Interaktionsmustern
- Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns

Qualifikationen:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen,

- das eigene berufliche Rollenverständnis bezüglich Rechte und Pflichten zu reflektieren;
- professionelle Grundhaltungen im Bewusstsein rollenspezifischer Erfordernisse mit kritischer Distanz zur eigenen Person zu realisieren und Inklusion als Schwerpunkt eigenen Handelns in den Blick zu nehmen;
- konstruktive Beziehungen mit allen an der Schule beteiligten Personen im Sinne eines lernförderlichen Klimas zu pflegen und sich an der Planung und Umsetzung inklusionspädagogischer Vorhaben zu beteiligen;
- die Umsetzung von Inklusion in ihrer Einsatzschule zu reflektieren und entsprechende individuelle Konzepte ansatzweise umzusetzen.

Erwartete Kompetenzen:

Die Anwärterinnen und Anwärter

- kennen und berücksichtigen ihre Rechte und Pflichten in einem inklusiven Unterricht;
- reflektieren Möglichkeiten und Grenzen der eigenen Profession;
- nutzen die Unterstützungs- und Kooperationsangebote unterschiedlicher Expertinnen und Experten zur Erweiterung des eigenen Handlungsrepertoires (u.a. Kooperation mit Kolleginnen und Kollegen anderer Schularten);
- nutzen Selbst- und Fremdevaluation für die eigene berufliche Entwicklung in vielfältigen Rückmeldungs- und Reflexionssituationen;
- übernehmen Mitverantwortung in schulischen Entwicklungsprozessen und Projekten und der Umsetzung der Inklusion in Schule und Unterricht;
- verfügen über eine professionelle Grundhaltung gegenüber Beratung von Schülerinnen und Schülern sowie Eltern im inklusiven Unterricht;
- verfügen und nutzen Orientierungswissen zur Erweiterung der eigenen Handlungskompetenzen und setzen diese reflektiert ein;
- reflektieren die inklusive Praxis an ihrer Einsatzschule fortlaufend.

2. Förderpädagogische Grundlagen, Organisationsformen sonderpädagogischer Förderung sowie Prävention von herausforderndem Verhalten und Lernproblemen sowie - Schwierigkeiten

Inhalte:

- pädagogische und rechtliche Anforderungen im spezifischen schulischen und gesellschaftlichen Umfeld unter Berücksichtigung der Schwerpunktschule, der Förderschule sowie weiterer inklusiver schulischer Bildungsangebote
- Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und deren Auswirkung auf Bildung und schulische Erziehung
- Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen
- Kooperation und Interaktion mit sonderpädagogischen Handlungsfeldern
- Kooperationen im Unterricht
- individuelle, soziale und interkulturelle Vielfalt als Herausforderung und Chance für Unterricht /Inklusion als Schwerpunkt des eigenen Handelns
- Kooperationsformen im Unterricht
- neue Medien zur Erweiterung des Lernens und Kompensation erschwerter Bedingungen
- Aufgabenkultur, Bildungsansprüche und Lernausgangslage der Kinder und Jugendlichen
- Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppen
- Beobachtungs- und Beratungsformen
- Diagnose und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen

Qualifikationen:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen,

- Problembewusstsein für pädagogische Möglichkeiten der Stärkung der Sozialkompetenz und konfliktmindernde bzw. -vermeidende schulische und unterrichtliche Maßnahmen zu zeigen;
- sich an individuellen Lernfortschritten zu orientieren und differenzierende Lernformen zu berücksichtigen;
- geeignete Konzepte (Advance Organizer und Response-to-Intervention versus Wait-to-fail-Ansätze) zur Vermeidung von Lernproblemen und Lernschwierigkeiten im Unterricht einzusetzen;

- Sozialisationsbedingungen und Beziehungsgeflechte in den Lebenswelten Elternhaus, Betrieb, Schule und Umfeld wahrzunehmen, wissenschaftlich und literaturgeleitet zu hinterfragen und Konsequenzen für Unterricht und Erziehung abzuleiten;
- theoriegeleitete Lösungen zur Bewältigung von Konflikten in Schule und Unterricht zu finden;
- den lern- und entwicklungspsychologischen Stand der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen zu diagnostizieren.

Erwartete Kompetenzen:

Die Anwärterinnen und Anwärter

- analysieren Lern- und Entwicklungsprozesse von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen;
- leiten individuelle Bildungs- und Erziehungsziele sowie Hilfen ab und stellen diese in Förderplänen dar;
- ermöglichen ein lern- und kommunikationsförderliches Klima;
- analysieren und reflektieren Kommunikationssituationen im Zusammenspiel von Emotion und Kognition und ziehen handlungsrelevante Schlussfolgerungen;
- nehmen Konflikte wahr, analysieren und handeln situativ angemessen;
- setzen geeignete lernförderliche Medien ein;
- verfügen über ein didaktisch-methodisches Handlungsrepertoire und verwenden es adressatengerecht, situationsangemessen und zielorientiert, insbesondere auch zum gemeinsamen Unterrichten von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Behinderung;
- diagnostizieren die Lern- und Leistungsvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen;
- reflektieren und begleiten die persönliche Entwicklung der Schülerinnen und Schüler fortlaufend;
- verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen sie individuell ein.

3. Förderplan / Individuelle Lernförderung

Inhalte:

- Bildungsansprüche und Lernausgangslagen der Kinder und Jugendlichen
- rechtlicher Auftrag Schulgesetz § 10
- Entwicklungsstände, Lernpotentiale, Lernhindernisse und besondere Begabungen der eigenen Lerngruppe
- pädagogische Diagnostik im Schulalltag
- Lernstandsbeschreibung
- Beobachtungs- und Beratungsformen
- Diagnose- und Fördermaßnahmen im pädagogischen Alltagsgeschehen
- Förderplanung / Lernplanung
- Leistungserhebung
- Leistungsbewertung

Qualifikationen:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen,

- den aus dem Schulgesetz resultierenden rechtlichen Auftrag und dessen Handlungsspielräume der individuellen Förderung in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen umzusetzen;
- Lern- und Entwicklungsprozesse ihrer Schülerinnen und Schüler in den für den schulischen Alltag relevanten Bereichen professionell zu beobachten, zu reflektieren, auszuwerten und zu dokumentieren;
- entsprechende Förderangebote für Erziehung und Unterricht abzuleiten und damit Entwicklung in den diagnostizierten Stärken und Schwächen zu ermöglichen;
- die Bedeutung des dialogischen Prinzips mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern im Sinne der Selbsteinschätzung und Selbstbestimmung zu erkennen, zu erproben und im Unterrichtsalltag zu praktizieren;
- die Bedeutung des dialogischen Prinzips mit allen am Erziehungsprozess Beteiligten im Sinne der Fremdeinschätzung, der gegenseitigen Wechselwirkung als wichtige Grundlage für die Verfolgung eines gemeinsamen Ziels zu erkennen, zu erproben und im Unterrichtsalltag zu praktizieren;

- Lernprozessanalyse im Sinne eines Förderkreislaufes zu verstehen, entsprechend zu handeln und zu evaluieren;
- unterschiedliche Formen der individuellen Leistungserhebung und Leistungsbeurteilung zu verstehen, verantwortungsbewusst anzuwenden und zu reflektieren.

Erwartete Kompetenzen:

Die Anwärterinnen und Anwärter

- diagnostizieren mittels professioneller Beobachtung, mittels Befragungen und / oder Erhebungen anhand von Kompetenzrastern und anderer Verfahren die Kompetenzen ihrer Schülerinnen und Schüler;
- folgen entwicklungspsychologischen Erkenntnissen und führen regelmäßig dialogische Lern- und Entwicklungsgespräche mit der Schülerin oder dem Schüler, den Erziehungsberechtigten und allen am Erziehungsprozess Beteiligten - dem (erweiterten) Klassenteam);
- formulieren möglichst gemeinsam Schritte der nächsten Entwicklung im individuellen Förderplan und ermöglichen somit individuelles Lernen;
- leiten begründet Art, Dauer und Umfang der Fördermaßnahmen ab, verantworten diese und evaluieren diese kontinuierlich;
- planen Unterricht didaktisch-methodisch so, dass individualisiertes und differenziertes Lernen in der Durchführung möglich ist;
- führen Methoden und Instrumente ein, mit denen die Schülerinnen und Schüler möglichst selbstständig ihren Lernprozess wahrnehmen, beobachten und dokumentieren können;
- verstehen unterschiedliche Beurteilungssysteme und setzen diese begründet ein;
- entwickeln transparente und überprüfbare Kriterien für eine am Lernenden orientierte Leistungsbeurteilung.

4. Multiprofessionelle Kooperation und Teamarbeit in der Zusammenarbeit von Regelschullehrkraft, Förderschullehrkraft, pädagogischer Fachkraft, Integrationskraft, Schulsozialarbeit sowie außerschulischen Kooperationspartnern und externen schulischen Unterstützungshilfen

Inhalte:

- symmetrische Zusammenarbeit mit Eltern und Fachkräften innerhalb und außerhalb der Schule
- Entfaltung von Entwicklungspotenzialen mithilfe von Arbeits- und Förderplänen im Team
- rollenadäquates Handeln und Reflektieren in Kommunikations- und Kooperationsprozessen unterschiedlicher Kooperationspartner und Adressatengruppen
- gemeinsame Vorbereitung und Durchführung von Beratungs- und Beurteilungsgesprächen
- Aktionsformen gemeinsamen Unterrichts (Teamteaching, Coteaching, Arbeitsteilung innerhalb des Lehrerteams, innere und äußere Differenzierung, offene Arbeitsformen wie Lerntheke u.v.m.)
- didaktisch-methodische Unterrichtsplanung im Team
- kollegiale Fallberatung (Vorgehensweise, dialogische Diagnostik beim „Runden Tisch“)

Qualifikationen:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen,

- fallbezogen außerschulische Unterstützungssysteme und externe sachkundige Expertenhilfe einzubeziehen;
- ihre Aufgaben und Zuständigkeiten in der interdisziplinären fallbezogenen Kooperation sowohl in der innerschulischen kollegialen Zusammenarbeit als auch mit außerschulischen Unterstützungssystemen (Jugendamt, schulpsychologischer Dienst, Beratungsstellen und Trägereinrichtungen u.a.) wahrzunehmen.

Erwartete Kompetenzen:

Die Anwärterinnen und Anwärter

- erkennen die Notwendigkeit multiprofessioneller Kooperation in inklusivem Unterricht sowie im schulischen Umfeld als Aufgabe pädagogischen Handelns und setzen diese im schulischen Alltag um;
- kennen Aufgaben und Funktionsweise des „Runden Tisches“ als etabliertes Gremium multiprofessioneller Zusammenarbeit und zur Aktivierung multiprofessioneller Kompetenzen;
- nutzen die Expertise schulischer Kooperationspartner bei der Planung und Umsetzung von Unterricht;

- setzen Wissen über Beratungsstrukturen und -konzepte in der Arbeit mit Kooperationspartnern um;
- initiieren und gestalten den fachlichen Austausch in Teams, auch unterschiedlicher Berufsgruppen;
- führen Unterricht in enger Kooperation mit den am Unterricht beteiligten Personen durch;
- evaluieren Unterricht und schulische Veranstaltungen im Team und leiten Konsequenzen für die weitere Planung ab;
- erfassen, interpretieren und dokumentieren gemeinsam Leistungen.

5. Erscheinungsformen (chronische Erkrankungen und Teilleistungsschwächen)

Inhalte:

- rechtliche Grundlagen in der Förderung von Schülerinnen und Schülern mit Teilleistungsschwächen und chronischen Erkrankungen
- Beratungsstellen, Beratungsformen und Beratungskonzepte für Schülerinnen und Schüler mit Teilleistungsschwächen und chronische Erkrankungen
- Erscheinungsformen und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf Bildung und schulische Erziehung

Qualifikationen:

Die Anwärterinnen und Anwärter lernen,

- Erscheinungsformen, deren Symptome und Auswirkungen zu überblicken, daraus entsprechende didaktische und methodische Handlungskonsequenzen im Sinne der Angemessenheit in den individuellen Fällen zu ziehen um gemeinsames Unterrichten zu ermöglichen;
- Qualitätsindikatoren für den adäquaten Umgang mit dem von den Erscheinungsformen betroffenen Kind, mit dem Ziel, Selbstverantwortung und Normalität zu gewährleisten, und in der Schule umzusetzen;
- Rollenklarheit bezüglich der Rechte und Pflichten im Umgang mit den Erscheinungsformen zu entwickeln.

Erwartete Kompetenzen:

Die Anwärterinnen und Anwärter

- überblicken und kennen die zuständigen Institutionen der wichtigsten Erscheinungsformen, deren Kooperationsangebote, um diese bei den individuellen Bedürfnissen betroffener Kinder, Jugendlicher und junger Erwachsener zu berücksichtigen;
- haben gelernt, entsprechende didaktische und methodische Konsequenzen für Erziehung und Unterricht zu ziehen;
- kennen zentrale Bildungs- und Erziehungsaufgaben des jeweiligen schulischen Bildungsangebotes und setzen sie unter Berücksichtigung angemessener Maßnahmen im Sinne der Fürsorge und Vorsorge, die Erscheinungsformen betreffend um, mit dem Ziel, Selbstverantwortung und Normalität zu gewährleisten;
- kennen und berücksichtigen (ihre) Rechte und Pflichten im Umgang mit Erscheinungsformen;
- berücksichtigen die rechtlichen Voraussetzungen für eine aktive Verabreichung von Medikamenten;
- wenden unterschiedliche Formen der Leistungsbeurteilung an, nutzen die rechtlichen Möglichkeiten des Nachteilsausgleich bei den Erscheinungsformen, wenden diese an und reflektieren sie;
- kooperieren in ihrem Verantwortungsbewusstsein mit Ärztinnen und Ärzten, Therapeutinnen und Therapeuten, zuständigen Institutionen und am Erziehungsprozess Beteiligten.

Redaktionelle Hinweise

Fundstelle: GVBl. 2012, 11